

sächlichsten Steuern vor dem dreißigjährigen Kriege waren in der Churpfalz die Bede, die Schatzung, der Zehnte, das Ungeld und der Zoll. Diese Abgaben waren anfangs nicht ständig, sondern entwickelten sich erst im Laufe der Zeit. Zu diesen Steuern kamen im 17. und 18. Jahrhundert einige direkte, hauptsächlich jedoch indirekte Abgaben.

## B. Die direkten Steuern der Churpfalz.

### I. Regelmäßig erhobene direkte Steuern der Churpfalz.

#### 1. Die Bede.<sup>1)</sup>

Die älteste direkte Steuer der Churpfalz war die Bede. Ihr Bestehen läßt sich schon aus einer Urkunde des Jahres 1093 nachweisen. Aus dieser Urkunde ersehen wir, daß die Vögte, welche Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit waren, ihre Stellung dazu ausnützten, um von den Untertanen Bede zu verlangen, die in ihrem Gerichte ansässig waren. Demnach hat sich das Recht, diese Steuer zu erheben, wohl aus der Gerichtsbarkeit gebildet und gewohnheitsrechtlich weiter entwickelt. Mit dem Entstehen der Landeshoheit ist der Landesherr, nachdem er im Laufe der Zeit die gräflichen und vogteilichen Rechte in seine Hand vereinigt hatte, im alleinigen, fortdauernden Besitz des Bederechtes. Nur der Landesherr verlangt von nun an allein die Bede als regelmäßige, öffentliche Abgabe. Diese Abgabe beruhte auf Bitte oder Zwang und wurde anfangs unregelmäßig erhoben. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts ist diese Abgabe in der Pfalz als regelmäßige, jährliche direkte Steuer nachweisbar, wird vom Landesherrn kraft öffentlichen Rechts erhoben, und wird weiterhin in den Zins- und Lagerbüchern von den Abgaben, welche dem Pfalzgrafen als Grundherrn zustehen, streng geschieden.

Ursprünglich als Vermögenssteuer gedacht, wurden von der

<sup>1)</sup> A. Thölke: Die Bede in Kurpfalz von ihren Anfängen bis ins 16. Jahrhundert.